



## Mietvertrag

Der TSV Geltendorf e.V. vermietet aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung – das Vereinssportheim, an Personen zur privaten Nutzung. Mietvertrag zwischen dem TSV Geltendorf und dem volljährigen Partner (im folgenden Mieter genannt):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Veranstaltungsraum wird am \_\_\_\_\_ zum Zwecke einer persönlichen Feier vermietet. Der Freitag ist wegen des Stammtisches **nicht möglich!** Vorhandenes Geschirr kann benutzt werden. Für Speisen ist vom Mieter selbst zu sorgen. Die während der Mietzeit konsumierten Getränke im Vereinsheim sind ausschließlich vom Vermieter abzunehmen. Der Mieter bestellt im Vorfeld in Absprache mit dem Mieter die Getränke. Leergut bleibt bis zur Abrechnung im Sportheim. Der Mieter bekommt eine Einweisung für die Schankanlage und die Geschirrspülmaschine.

Schlüsselübergabe und Abnahme nach Absprache.

Ansprechpartner: Roland Grabler 0176/99101617

Christian Schneider 0174/3095600

### Preise

**Im Mietpreis von 400,00 € sind 60 Liter Augustiner Fassbier (2x30L) und die Kosten für Strom, Wasser, Gas etc. enthalten.**

### Des Weiteren:

Biere vom Fass / Flasche 2,50 € / 0.5 Liter

Alles antialkoholische 2,00 € / 0.5 Liter

Glas / Tellerbruch 2,00 € / Stück

Schnaps und Wein kann vom Mieter selber mitgebracht werden.

Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am/im Veranstaltungsraum/Gerätehaus/Soundanlage verursacht werden.

2. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.

3. Der Mieter hat es zu unterlassen, die angrenzenden Nachbarn zu stören, dies gilt insbesondere für das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper), Zerwerfen von Geschirr und so weiter. Der Mieter ist für die Einhaltung - auch für seine Besucher - verantwortlich. Dies gilt auch für eventuelle „Polterabendfeiern“.

4. Der vermietende Verein ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vereins zu benachrichtigen. 5. Das Vereinsheim hat für ca. 80 Personen Sitzplätze.

6. Bei Rückgabe des Schlüssels:

- sind die Tische abgewischt,
- sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Spüle sauber,
- wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
- sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Veranstaltungsraum entfernt,
- ist benutztes Geschirr usw. sauber gespült und eingeräumt sowie der Gläserspüler geleert.

7. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nicht erlaubt.

8. Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

9. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.

10. In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.

11. Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.

12. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

13. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Kautions zurückerstattet.

14. Es ist untersagt, Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.

15. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

Geltendorf, der .....

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

-----

-----